

Mittwoch, den 10. Sept.

N^o. 1.

1834.

Intelligenzblatt

von und für die Stadt Bern.

Der Preis des jährlichen Abonnements ist auf Fr. 3 festgesetzt; es kann aber auch viertel- und halbjährlich mit Bb. 7½ und Bb. 15, und für 4 Monate bis zum Neujahr mit Bb. 10 abonniert werden. — Das Vocal ist im ehemaligen Bureau des Gerichtshauses. Die Einrückungsgebühr für alle Artikel, die weniger als 10 Zeilen halten, ist 3 fr. per Zeile; für größere über 10 Zeilen 2 fr. Nachfragen werden zu 1 Bb. bezahlt. Für Artikel mit unentgeltlicher Nachfrage bezahlt der Einrückter 1 Bb. mehr. — Man kann von nun an entweder im Bureau des Gerichtshauses oder in der Hallerschen Buchdruckerei an der Postgasse auf das Intelligenzblatt abonniren. — Allfällige Wünsche und Ansichten zur Verbesserung wird die Redaktion mit Dank annehmen und möglichst berücksichtigen.

Regierungsbeschlüsse.

1. Laut Beschluss vom 30. Juli soll die Kantonalbank auf den 1. Oktober in Nr. 146 an der Brunnengasse eröffnet werden. Wer mit der Bank Geschäfte zu machen gedenkt, kann sich von nun an Herrn Ganguillet, Direktor derselben, wenden.

2. Auf erfolgtes Nachwerben hin hat das Lit. Finanzdepartement beschlossen, in der Gemeinde Kettigen eine Salzauswägerstelle zu errichten; diejenigen, so sich für dieselbe bewerben wollen, sind aufgefordert bis und mit dem 22. Herbstmonat in der Amtschreiberei Niederwimmthal hin anzuschreiben zu lassen.

3. Da der Zeitpunkt (1. Jenner 1835) herannahet, auf welchen das Gesetz vom 21. März 1834 über die Brandversicherungsanstalt für die Gebäude im Kanton Bern in Kraft treten soll, so wird andurch den sämtlichen Besitzern von Gebäuden im ganzen Amtsbezirke Bern angezeigt, daß nunmehr alle vorgeschriebenen Anordnungen zu Vollziehung dieses Gesetzes getroffen sind und demnach die Revision der Schätzungen von bereits in der bisherigen Anstalt versicherten Gebäuden, so wie auch die Einschreibungen und Schätzungen von neuen Versicherungen von nun an vorgenommen und bis Anfang des künftigen Weinmonats beendigt werden sollen, damit ein jeder Gebäudebesitzer seinen Entschluß fassen und seine Einrichtungen treffen kann, um bei den Schätzungen gegenwärtig zu seyn. In Betreff derjenigen Gebäude, welche in der bisherigen Anstalt sich versichert befinden, wird den Besitzern derselben noch besonders in Erinnerung gebracht, daß nach Mitgabe des neuen Gesetzes diese Gebäude als in die neue Anstalt übergetreten angesehen werden müssen, wenn nicht durch die in §. 10 vorgeschriebenen Bescheinigungen bewiesen wird, daß das betreffende Gebäude nicht unterpfändlich verhaftet sey, oder die Grundpfandgläubiger ihre Einwilligung zum Austritte erteilt haben. Die Besitzer von Gebäuden, die nicht bereits in der bisherigen Anstalt versichert sind und bei der Revision der Schätzung in die neue Anstalt übertreten, müssen sich, wenn sie derselben neu beitreten wollen oder dazu nach §. 6 Litt. a, b und c

des neuen Gesetzes, verpflichtet sind, in der Amtschreiberei Bern, nach §. 9 des nämlichen Gesetzes, in behöriger Frist dafür anschreiben lassen, damit die Schätzungen noch zur rechter Zeit veranstaltet und die Einschreibungen in den neuen Lagerbüchern stattfinden können. Diejenigen Gebäudebesitzer, besonders in den Landgemeinden, welche allenfalls nicht genugsame Kenntniß von dem neuen Gesetze über diese vaterländische Versicherungsanstalt haben sollten, können sich an die betreffenden Unterstatthalter oder Gemeindevorgesetzten wenden, welche ihnen den nöthigen Aufschluß erteilen werden.

Bern den 4. Herbstmonat 1834.

Der Regierungstatthalter: Roschi.

Beschluß der Einwohnergemeinde der Stadt Bern.

Sämmtliche stimmberechtigte Einwohner werden eingeladen, sich Donnerstag den 11. September, um 8 Uhr Morgens, im Casino zur Abhaltung einer Einwohnergemeinde einzufinden. Verhandlungen: 1) Entwurf eines Organisationsreglements für die Einwohnergemeinde. 2) Wiederbesetzung einer oder mehrerer Stellen im Einwohnergemeinderath. — Der Entwurf liegt auf der Stadtkanzlei zur Einsicht.

Beschluß der Bürgergemeinde der Stadt Bern.

Auf Freitag den 12. September und bei mehreren Geschäften auch den 13. September, Morgens um 8 Uhr, wird im Casino eine außerordentliche Bürgergemeinde abgehalten werden. Verhandlungen: 1) Annahme und Passation der Stadtrechnung pro 1832; 2) Wahl einer Prüfungscommission der Stadtrechnungen pro 1833; 3) Bauantrag für ein neues Primarschulgebäude; 4) Uebereinkunft mit der hohen Regierung rücksichtlich von Baueinrichtungen im obern Stadtquartier; 5) Entwurf eines neuen Organisationsreglements für die Bürgergemeinde der Stadt Bern; 6) Bericht über die neue Königsbrunnleitung; 7) Einige Entlassungsbegehren aus dem Stadtrathe und allfällige Ergänzung dieser Stellen; 8) Be-